

Europa Aktuell 6/2014

Europarat lädt Jugendliche zur gemeinsamen Sitzung

Der Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (KGRE) des Europarates in Straßburg steht dieses Jahr unter dem Zeichen der Jugendbeteiligung, Aus diesem Grund wird während der Plenartagung im Oktober ein Jugendkongress einberufen, der an sämtlichen Sitzungen des KGRE teilnehmen soll und den direkten Kontakt zwischen Delegierten und Gästen ermöglichen soll.

Die Teilnehmer sollten am 13. Oktober anreisen, Sitzungsende ist am Abend des 16. Oktober.

Die jungen Delegierten aus allen 47 Europaratsstaaten werden nicht von ihren nationalen Delegationen nominiert, sondern vom Europarat selbst ausgewählt. Dazu können sich interessierte Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren mit einem Bewerbungsschreiben und idealerweise einem Bewerbungsvideo an den Kongress wenden. Reise- und Aufenthaltskosten des viertätigen Aufenthalts in Straßburg werden vom Europarat getragen, die Unterbringung wird direkt von den Veranstaltern organisiert.

Bewerbungen müssen bis 27. Mai bei youthsession2014@coe.int eingehen.

Nähere Informationen sowie das Bewerbungsformular können beim Brüsseler Büro des Gemeindebundes angefordert werden.

EU-Ombudsmann eröffnet Untersuchung über Expertengremien

Die Europäische Bürgerbeauftragte eröffnete kürzlich eine Untersuchung über die Zusammensetzung der Beratergruppen der Europäischen Kommission. Ausgangspunkt ist wohl das Umschwenken der Generaldirektion Landwirtschaft, die Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften sowie von deren europäischen Dachverbänden in Zukunft aus diesen Gruppen ausschließen will. Die scheinheilige und daher auch nur über Twitter (!) kommunizierte Begründung verweist auf die Mitsprachemöglichkeit lokaler und regionaler Politiker innerhalb des AdR, wohl wissend, dass sich der AdR mit bereits vorliegenden Gesetzesentwürfen befasst, seine Tätigkeit also nicht mit jener der Beratergruppen verglichen werden kann.

Die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly hat daher eine Initiativuntersuchung eröffnet, die sämtliche Beratergruppen der EU-Kommission umfasst. Interessierte Personen, Verbände und Organisationen sind aufgerufen, Erfahrungen sowie Informationen zu Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gruppen einzubringen.

Auch der Österreichische Gemeindebund und sein europäischer Dachverband kritisieren die Zusammensetzung dieser Gruppen. Vertreter der lokalen Ebene sind mit der Lupe zu suchen,

auch in Bereichen, mit direkten Auswirkungen auf die Kommunen wie etwa Rechnungslegungsstandards oder Mehrwertsteuerreform.

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/54301/html.bookmark>

Umfrage zur Wirksamkeit der Rechtsmittelrichtlinie

Die Rechtsmittelrichtlinie zur Nachprüfung von öffentlichen Auftragsvergaben wurde im Jahr 2007 novelliert, die wesentlichen Bestimmungen der Richtlinie sind folgende:

- Zehntägige Stillhaltefrist nach Zuschlag;
- Nachprüfungsfrist von mind. 10 Tagen für Lieferanten;
- Aussetzung des Vergabeverfahrens bei Einleitung einer Nachprüfung;
- Freiwillige Ex-Ante Bekanntmachung einer beabsichtigten Direktvergabe;

Da auch Gemeinden bei größeren Aufträgen die in österreichisches Recht umgesetzten Regelungen der Rechtsmittelrichtlinie anzuwenden haben, werden interessierte Praktiker seitens des europäischen Dachverbandes RGRE ersucht, sich an der Umfrage zur Wirksamkeit der Rechtsmittelrichtlinie zu beteiligen.

Die Beantwortung des Online-Fragebogens sollte nicht mehr als 20 Minuten in Anspruch nehmen. Der Fragebogen gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Informationen über die vertretene Organisation/Gebietskörperschaft;
- Ansichten hinsichtlich der Relevanz der RechtsmittelRL;
- Ansichten hinsichtlich der Wirksamkeit der RechtsmittelRL;
- Auswirkungen der RechtsmittelRL;
- Konkrete Erfahrungen mit dem Nachprüfungsverfahren;

Der Fragebogen ist auf Deutsch unter folgendem Link abrufbar:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=Remediespa&lang=de>